

öffentlich

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister

1.3 Kämmerei und Steuerwesen
17.10.2013 / 1.3

Beratungsvorlage VO/2013/0267-02 **öffentlich**

Haushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2014 - 1. Überarbeitung des 1. Haushaltsentwurfs

Beratungsfolge:

28.10.2013 Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Vorberatung

Sachverhalt:

1. Änderungen zum 1. Haushaltsentwurf 2014

Der erste Haushaltsentwurf ist mittlerweile durch alle Fachausschüsse beraten und bis auf geringfügige Veränderungen beschlossen.

Im Verwaltungshaushalt führen die geänderten Posten insbesondere durch den Finanzausgleich (vgl. Punkt 2) zu einer Minderung des Überschusses in Höhe von 240.100 EUR auf 976.900 EUR. Die nach Abzug der Sonderrücklagen verbleibende freie Zuführung in Höhe von 147.100 EUR ist gesunken und weist – sofern alle Sonderrücklagen wie berechnet bestehen bleiben - einen Fehlbetrag in Höhe von 93.000 EUR aus.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich geringfügige Änderungen. Durch die verminderte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt erhöht sich der Kreditbedarf um 223.400 EUR auf 3.671.800 EUR.

2. Finanzausgleich

2.1 Haushaltserlass vom 16.09.2013

Zwischenzeitlich ist der Haushaltserlass 2014 des Landes Schleswig-Holstein eingegangen. Die im Haushaltserlass dargestellten Orientierungsdaten beruhen insgesamt auf der Steuerschätzung Mai 2013. Insoweit ergeben sich für die Steuereinnahmen keine neuen Erkenntnisse zum bestehenden Entwurf.

Die bekanntgegebenen Daten zum Familienausgleich und zu den Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben führen zu höheren Einnahmeansätzen (+ 88,3 TEUR). Durch den Haushaltserlass verändert sich die Berechnung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Finanzausgleich 2014	Haushaltsplanung 2014		
	1. Entwurf	2. Entwurf	weniger
FAG-Masse (TEUR)	1.420.000,0	1.390.600,0	-29.400
Steigerung zum Vorjahr	18,60%	16,15%	
Ausgangsmesszahl	29.923.469	28.987.708	-935.762
Einwohner 31.03.	27.218	27.476,5	258,5
Grundbetrag	1.099,4	1.055	0
Steuerkraft	26.906.271	26.959.609	0
Istaufkommen	29.312.757	29.312.757	0
Schlüsselzuweisung	1.508.592	1.014.048,00	-494.544,00
Finanzkraft	28.414.863	27.973.657	-441.206
Kreisumlage	10.655.600	10.490.200	-165.400
Umlagesatz	37,50%	37,50%	

Die neuen Berechnungen zur Finanzausgleichsmasse ergeben einen um 29.400 TEUR verminderten Betrag. Für die Anwendung der neuen und durch den Zensus 2011 verminderten Einwohnerzahl ist hinsichtlich des Finanzausgleichsjahres 2013 geregelt, dass die bisher zugrunde gelegten Einwohnerzahlen aus der Volkszählung 1987 weitergelten.

Für das Finanzausgleichsjahr 2014 kommen die neuen Einwohnerzahlen des Zensus 2011 mit einem Anteil von 50% zur Geltung, um sprunghafte Veränderungen mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu vermeiden. Zur anderen Hälfte ist die Einwohnerzahl aus der Volkszählung 1987 zugrunde zu legen. Die hier hochgerechneten Daten ergeben für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen eine fiktive Einwohnerzahl von 27.476,5 Einwohnern.

Der Grundbetrag für die Berechnung der Ausgangsmesszahl ist auf 1.055 EUR festgelegt. Zum ersten Entwurf wurden im Zuge einer Schätzung 1.099,4 EUR für die Berechnung angesetzt.

Das finanzausgleichsrelevante Steuer-Istaufkommen vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2013 beträgt 29.312.757 EUR. Im Zuge der Nivellierung dieser Steuern ergibt sich im 1. Entwurf eine Steuerkraftzahl in Höhe von 26.906.271 EUR. Die Steuerkraftzahlen liegen in der Gesamtsumme unter dem Ist-Aufkommen, weil in der Nivellierung die Gewerbesteuerumlage herausgerechnet wird. Dem 1. Entwurf sind die Nivellierungssätze des Vorjahres mit 290/290/310 (in Prozent für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer) zugrunde gelegt. Die Nivellierungssätze sind im aktuellen Haushaltserlass wieder erhöht worden und betragen jetzt 295/295/310 für die vorstehend bezeichneten Steuerarten. Im Ergebnis steigt die Steuerkraft um 53.338 EUR auf 26.959.609 EUR.

Im Gesamtergebnis sind die Einnahmen für Schlüsselzuweisungen um 494.500 EUR auf 1.014.000 EUR im zweiten Haushaltsentwurf herabzusetzen. Die an den Kreis Segeberg zu leistende Kreisumlage beträgt knapp 10,5 Mio. EUR; mithin 165.400 EUR weniger als veranschlagt.

2.2 Vergleichsberechnungen

Auch die Kommunalaufsichtsbehörde hat darauf hingewiesen, dass die Hebesätze in Henstedt-Ulzburg unter den landesweiten und vom Landesgesetzgeber festgelegten Nivellierungssätzen liegen und somit zu finanziellen Verlusten für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg führen. Weiterhin liegt eine Anfrage vor, wie sich die im Zensus 2011 festgesetzte und in Henstedt-Ulzburg verminderte Einwohnerzahl auf die Finanzausgleichsleistungen auswirkt. Im Folgenden sind die entsprechenden Vergleichsberechnungen dargestellt.

a) Veränderung der Hebesätze für die Realsteuern

Vergleichsberechnung FAG 2014	Hebesätze Grundsteuer A / Grundsteuer B / Gewerbesteuer		
	260/275/310	295/295/310	315/315/330
1. Finanzausgleich			
Ausgangsmesszahl	28.987.708	28.987.708	28.987.708
Einwohner 31.03.	27.476,5	27.476,5	27.476,5
Grundbetrag	1.055	1.055	1.055
Steuerkraft	26.959.609	26.959.609	26.959.609
Istaufkommen	29.312.757	29.528.812	30.486.861
Schlüsselzuweisung p.a.	1.014.048	1.014.048,00	1.014.048,00
Finanzkraft	27.973.657	27.973.657	27.973.657
Kreisumlage	10.490.200	10.490.200	10.490.200
Umlagensatz	37,50%	37,50%	37,50%
2. Haushaltswirkung			
<u>Einnahmen:</u>			
Grundsteuer A	46.866,75	53.176,00	56.781,00
Grundsteuer B	2.884.014,50	3.093.761,00	3.303.508,00
Gewerbesteuer	11.542.804,49	11.542.804,49	12.287.502,00
Gemeindeanteil Einkommensteuer	13.025.299,00	13.025.299,00	13.025.299,00
Umsatzsteuer	581.384,00	581.384,00	581.384,00
Sonderausgleich	1.232.388,00	1.232.388,00	1.232.388,00
Summe Steuern	29.312.756,74	29.528.812,49	30.486.862,00
Schlüsselzuweisungen	1.014.048,00	1.014.048,00	1.014.048,00
Summe Ist - Einnahmen	30.326.804,74	30.542.860,49	31.500.910,00
<u>Ausgaben:</u>			
Gewerbesteuerumlage	2.569.202,00	2.569.202,00	2.569.202,00
Kreisumlage	10.490.200,00	10.490.200,00	10.490.200,00
Summe Ist - Ausgaben	13.059.402,00	13.059.402,00	13.059.402,00
Überschuss	17.267.402,74	17.483.458,49	18.441.508,00
mehr zu Hebesatz 260/275/310		216.055,75	1.174.105,26

Der vorliegenden kalkulatorischen Vergleichsberechnung liegt die Annahme zugrunde, dass das Steuer-Ist-Aufkommen im Zeitraum vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2013 zu höheren als den tatsächlichen Hebesätzen erhoben worden wäre. Gegebener Ausgangspunkt ist das tatsächliche Ist-Aufkommen zu tatsächlichen Steuersätzen (Spalte links) ohne Berücksichtigung sollseitiger Rechnungsgrößen. Unberücksichtigt bleibt auch der jährliche Versatz zwischen den Rechnungsjahren. Für die Berechnung der Ausgangsmesszahl und der Nivellierungssätze werden die im Finanzausgleich 2014 gegebenen Daten angesetzt. Die Gewerbesteuerumlage ist in allen drei Beispielen mit 69% eingerechnet.

Der Berechnung in der mittleren Spalte liegt die Annahme zugrunde, dass die gemeindlichen Hebesätze den Nivellierungssätzen genau entsprechen. In der letzten Spalte liegen die Hebesätze in allen Steuerarten 20% über dem jeweiligen Nivellierungssatz.

Eine Liste der Realsteuerhebesätze in den Mitgliedskörperschaften des Städteverbandes Schleswig-Holstein ist beigefügt.

b) Veränderung der Einwohnerzahlen

Finanzausgleich 2013	Vergleichsrechnung		
	Volksz. 1987	Zensus 11	weniger
Ausgangsmesszahl	26.363.612	25.869.360	-494.252
Einwohner 31.03.	27.577	27.060	-517
Grundbetrag	956	956	0
Steuerkraft	24.530.793	24.530.793	0
Istaufkommen	26.664.768	26.664.768	0
Schlüsselzuweisung p.a.	916.404	669.276,00	-247.128,00
Finanzkraft	25.447.197	25.200.069	-247.128
Kreisumlage	9.542.700	9.450.100	-92.600
Umlagensatz	37,50%	37,50%	

Ende Mai 2013 sind neue Einwohnerzahlen mit dem Stand zum 09. Mai 2011 auf der Basis des neuen Zensus 2011 veröffentlicht worden. Damit steht die neue Einwohnerzahl des Jahres 2011 neben der bisher verwendeten Einwohnerzahl des Statistischen Amtes, die aufgrund der Volkszählung 1987 erhoben wurde. Wie vorstehend beschrieben, kommen die neuen Einwohnerzahlen erstmals im Finanzausgleich 2014 zur eingeschränkten Anwendung. Die veränderte Einwohnerzahl wirkt sich auf den kommunalen Finanzausgleich und damit auf die Einnahmen bzw. Ausgaben der Gemeinde Henstedt-Ulzburg aus.

Die vorstehende kalkulatorische Berechnung basiert auf den Daten des Finanzausgleichsjahres 2013. Lediglich der Parameter Einwohnerzahl ist verändert worden. Für die Kalkulation wird angenommen, dass sich der festgelegte Grundbetrag des Landes nicht ändert, um die Auswirkungen aufzuzeigen. Ob das tatsächlich so eintreten würde, hängt davon ab, inwieweit für die Berechnung und Festsetzung des Grundbetrages seitens des Landes Schleswig-Holstein einwohnerrelevante Parameter verwendet werden. Eine Änderung des Grundbetrages wegen der sich im gesamten Land Schleswig-Holstein veränderten Einwohnerzahlen führt zu anderen Ergebnissen.

3. Haushaltskonsolidierung

Nach Beratung in der letzten Sitzung ist deutlich geworden, dass die beabsichtigte Haushaltskonsolidierung im Umfang von rd. 4 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt angesichts zunehmender laufender Lasten – insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten – nicht ohne Eingriff in die bestehende Aufgabenstrukturen geleistet werden kann.

Es stellt sich die Frage, wie durch kurzfristige Maßnahmen ein Konsens zum Haushalt zu erzielen ist und welche mittel- und langfristig in der Zukunft liegenden Maßnahmen geeignet sind, um den Haushalt auf ein stabiles Fundament zu stellen. Dazu sollte Einigkeit über Strategien, Zielsetzungen, Methoden, Möglichkeiten und den jeweiligen Auswirkungen bestehen.

Für die kurzfristige Betrachtung zum Haushalt 2014 bieten sich beispielsweise folgende Möglichkeiten:

- Identifizierung der Risikoreserven in der Planung
- Einsparmöglichkeiten aufgrund des Erlasses zu Fehlbetragszuweisungen sondieren
- Willensbildung zu freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben überprüfen
- Hinweisen der Kommunalaufsichtsbehörde nachgehen, analysieren und planen

Eine erste Zusammenstellung offensichtlich im Haushalt 2014 ausgewiesener freiwilliger Selbstverwaltungsausgaben wird in der nächsten Woche erstellt und versandt.

Für den mittel- und langfristigen Zeithorizont wird empfohlen, die Haushaltskonsolidierung konzeptionell, systematisch, wiederkehrend und umfassend zu behandeln. Dazu eignen sich beispielsweise Strategieworkshops, Klausurtagungen, Arbeitskreise oder ähnliche Veranstaltungen. Die Thematik wird die Gemeinde Henstedt-Ulzburg künftig dauerhaft beschäftigen. Daher wird empfohlen, dass derartige Veranstaltungen in regelmäßiger Abfolge stattfinden.

Anlage/n:

- Zusammenstellung der Veränderungen zum 1. Haushaltsentwurf 2014
- Realsteuerhebesätze - Mitgliedskörperschaften des Städteverbandes Schleswig-Holstein
- Erlass des Innenministers zu Fehlbetragszuweisungen

In Vertretung

Elisabeth von Bressensdorf
1. stellv. Bürgermeisterin